

Privathaftpflichtversicherung **Einleitende Hinweise für Vermittler**

Haftung

Die Risikoanalyse ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

Handhabung

Falls Sie das Formular im Kundenverkehr verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, das Logo des Arbeitskreises in der Kopfzeile gegen Ihr eigenes Logo oder Ihren Namen auszutauschen. Die Fußzeile können Sie ebenfalls gern löschen. Technischer Hinweis: Änderungen in der Kopf- bzw. Fußzeile nehmen Sie vor, indem Sie dort vorab mit der Maus doppelt klicken.

Abfrage Kundenbasisdaten

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separaten Fragebogen) erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Unterschriften

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

Generelle Selbstbeteiligungen / Mindestschadenhöhen sind zum Zweck der Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen, Sublimits und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der vorgegebenen Mindeststandards nicht zulässig, soweit sie nicht vom Arbeitskreis vorgegeben sind. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Tierhalterhaftpflicht

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen „Allgemeine Haftpflicht Versicherungsbedingungen“ (AHB 2008 oder jünger). Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Weicht ein Versicherer vom empfohlenen Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.
- Mindestversicherungssumme 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden (zweifach maximiert p.a.).

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

- Welpen bzw. Fohlen sind im Jahr der Geburt bis zur nächsten Hauptfälligkeit automatisch mit einer Versicherungssumme von mindestens 3 Mio. € für Personen- und Sachschäden und 50.000 € für Vermögensschäden mitversichert
- Vermögensschäden sind bis mindestens 50.000 € versichert (Ausschlüsse nicht schlechter als Muster-BBR (PHV) 2007 oder jünger).
- Einschluss von Mietsachschäden an gemieteten Räumen in Gebäuden bei Hunden bis mindestens 300.000 €.
- Bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt Deckung mindestens ein Jahr. Bei gleichzeitig bestehender PHV entsprechend der dortigen Dauer.
- Fremdreiter sind nicht namentlich zu benennen (Ausnahme: Reitbeteiligung).

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

Fragebogen zur Tierhalterhaftpflicht

Besteht oder bestand eine Tierhalterhaftpflichtversicherung?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

Versicherungsbeginn: _____ Versicherungsablauf: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

Umfang der bestehenden Versicherung: _____

Sind in den letzten fünf Jahren Schäden eingetreten?

nein

ja Art: _____ Anzahl: _____ Höhe der Schäden: _____ €

Fragen zum Risiko

Welche Tiere möchten Sie versichern?

Art: _____

Rasse: _____

Anzahl: _____

Name(n): _____

Nutzung¹: _____

Nehmen Ihre Tiere an sportlichen Wettkämpfen/Turnieren/Veranstaltungen teil? Ja Nein

Bei Pferden zusätzlich:

Stockmaß: _____

Mitglied im Reitverein: _____

Reitbeteiligte: _____

Verwendung für entgeltliche/unentgeltliche Kutschfahrten? Ja Nein

Stellen Sie Ihr Pferd für Schulungs- oder Vereinszwecke zur Verfügung? Ja Nein

¹ Privat/gewerblich, bei Pferden z.B. Differenzierung nach Reitpferd, Gnadenbrot, Zucht etc.

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Sollen bei Pferden Sachschäden an gemieteten Räumen/Gebäuden mitversichert werden?

Ja Nein

Sollen Sachschäden an Mobiliar/Inventar in Hotels, Ferienwohnungen und Ferienhäusern mitversichert werden?

Ja Nein

Gesprächspartner und
weitere Anwesende

Beratungsort und Datum:

Unterschrift Kunde

Unterschrift Vermittler

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).